

Förderrichtlinie Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung (FRL Stadtgrün-Lärm 2022)

Merkblatt zu Stadtgrün – Anlage oder Aufwertung von insektenfördernden, mehrjährigen, arten- und blütenreichen Wiesen einschließlich insektenfördernden, mehrjährigen Kraut- und Staudenflächen

Ziel der Maßnahme

Diese Maßnahme dient dazu, Gras und Kraut bestandene Flächen im Siedlungsbereich neu anzulegen oder vorhandene so aufzuwerten, dass artenreiche Wiesen, Säume, Blüh- und Staudenflächen aus in Deutschland heimischen Arten entstehen. Diese Wiesen, Säume, Kraut- und Staudenflächen können vielen Insekten (z. B. Wildbienen, Tagfalter, Käfer und Schwebfliegen) und Spinnentieren, Vögeln (z. B. Meisen, Girlitz, Grünfink, Amsel, Gelbspötter, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz) und weiteren Artengruppen Nahrung, Möglichkeiten zur Fortpflanzung/Eiablage und Verpuppung sowie Jagdmöglichkeiten, Zufluchtsort, Verstecke, Rückzugsräume, Aussichtspunkte und Witterungsschutz bereitstellen.

- ✓ Gefördert wird die Anlage von
 - arten- und blütenreichen Wiesen

Artenreiche Wiesen sind Wiesen, die

- als nährstoffreiche Fettwiesen mehr als 20 Arten
- als Feucht-, Frisch- oder Magerwiesen mehr als 30 Arten

krautiger Samenpflanzen aus dem Spektrum der Wiesen- und Magerrasenarten aufweisen.

Für die Anlage eignen sich entsprechende Saatgutmischungen, die grundsätzlich als für die Anlage von Wiesen geeignet gekennzeichnet sind und sich aus in Deutschland heimischen Arten zusammensetzen. Die Gräser haben einen maximalen Anteil von 50 % (Gewichtsprozent) in den verwendeten Saatgutmischungen.

Für die Anlage eignet sich darüber hinaus von Spenderwiesen gewonnenes Saatgut bzw. Mahdgut, das mehr als 20 (Fettwiesen) bzw. 30 (Feucht-, Frisch- oder Magerwiesen) Arten krautiger Samenpflanzen bei einem überwiegenden Anteil Nicht-Grasartiger Kräuter enthält.

Nicht förderfähig ist die Anlage von Wiesen auf Flächen, die durch eine Umstellung des Mahdregimes aufgewertet werden können.

- mehrjährigen Kraut- und Staudenflächen

Mehrjährige Kraut- und Staudenflächen sind Flächen, die mit ausdauernder Farn- und Samenpflanzen bepflanzt oder eingesät werden. Einzusäende Blümmischungen aus in Deutschland heimischen Arten ausgewählt, müssen für blütenbesuchende Insekten optimiert sein. Für die Anlage eignen sich entsprechend gekennzeichnete Saatgutmischungen mit mindestens 30 verschiedenen Arten krautiger Samenpflanzen (Gräser unberücksichtigt). Der Anteil der Gräser darf 30 % (bei Saatgut Gewichtsprozent) nicht überschreiten.

Empfehlungen für die Durchführung

- ✓ Naturschutzfachlich zu empfehlen ist die Verwendung von in Sachsen wild vorkommenden Arten (indigene Arten und Archäophyten) und gebietseigenen Herkünften (Saatgutmischungen zertifiziert nach VWW Regiosaaten oder RegioZert).
- ✓ Die in den Zuwendungsbedingungen genannten Mindestanzahl sind als Untergrenze zu verstehen. Es sollten möglichst Mischungen mit höheren Artenzahlen verwendet werden, dies unterstützt die sich entwickelnde biologische Vielfalt.
- ✓ Hohe Artenzahlen sind auch durch die Kombination unterschiedlicher standörtlicher Bedingungen erzielbar. Dies bedeutet vor allem, Bereiche mit unterschiedlichen Bedingungen in die Anlage oder Aufwertung von Wiesen sowie Kraut- und Staudenflächen einzubeziehen oder teilweise auch gezielt herzustellen (feucht bis trocken, mager bis nährstoffreich, sauer bis basisch, sonnig bis schattig, abwechslungsreiche kleinräumig unterschiedliche Reliefierung). Insbesondere trocken-magere Standorte in sonnigen Lagen haben das höchste Artenpotenzial.
- ✓ Eine dem Verwendungszweck entsprechende Entwicklung der angelegten artenreichen Wiesen, Rasen, Säume, mehrjährigen Blüh- und Staudenflächen ist innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen. Bei Ausfall der gepflanzten Stauden besteht innerhalb der Zweckbindungsfrist die Verpflichtung zur Nachpflanzung ohne erneute Förderung.
- ✓ In wenig frequentierten Bereichen sollten über die förderfähigen Maßnahmen hinaus Teillebensräume für Tierarten mit eingeplant werden (z.B. Ast-, Laubhaufen, Totholz, Steinhaufen, Trockenmauern).
- ✓ Bodenvorbereitung:
 - Wenn der Boden, in den gepflanzt oder eingesät werden soll, hartnäckige Wurzelunkräuter wie z.B. Quecke oder Ackerwinde enthält, sollten diese vorher mit mechanischen, nicht chemischen Mitteln sorgfältig entfernt werden (es sind verschiedene Verfahren anwendbar).
 - Stark verdichtete Böden sind zu lockern (möglichst bereits eine Vegetationsperiode vor der Ansaat).
 - Der Boden sollte möglichst wiederholt flachgründig gelockert (Schwarzbrache), z.B. mit Fräse, Egge oder Grubber (Bearbeitungstiefe 5 - 10 cm, max. 30 cm Tiefe), und unmittelbar vor der Aussaat nochmals flachgründig (5 cm) bearbeitet werden.
 - Es ist ein feinkrümeliges, beikrautfreies Saatbett vorzubereiten.

- Zu nährstoffreiche Böden können ggf. mit Sand oder Kies abgemagert werden (5-10 cm Sand auftragen und einarbeiten).
- ✓ bei Einsaat:
 - Wird eingesät, ist der optimale Zeitpunkt der Spätsommer, Ende August bis Anfang September, ggf. bis Oktober, am besten vor feuchter Witterung. Ein alternativer, gut geeigneter Zeitpunkt ist das Frühjahr. Es muss in mineralischen Boden eingesät werden. Die sachkundige Person wählt aus für den Standort geeigneten Saatgutmischungen aus. In der Regel sind diese als für den jeweiligen Zweck geeignet gekennzeichnet.
 - Bei Wildpflanzenmischungen ist in der Regel eine Ansaatstärke von 1-3 g/m² ausreichend.
 - Bei der Ansaat sollten geeignete Ansaathilfen (Quarzsand, Sägemehl o.ä.) verwendet werden.
 - Magere Bestände sind artenreicher, daher sollte nicht gedüngt werden.
 - Die Ansaat muss angewalzt werden.
 - Die Einsaat benötigt ausreichend Feuchtigkeit, um keimen und sich etablieren zu können. Bei Bedarf muss vorsichtig bewässert werden
- ✓ Kommen nach Einsaat oder Samenübertragung unerwünschte Beikräuter auf, kann der Bestand (auch mehrmals) geschöpft werden. Dafür wird er in mindestens 10 cm Höhe (je nach Bestand auch höher: 20-30 cm) möglichst vor der Blüte der Beikräuter geschnitten und das Schnittgut entfernt. Die Schnitte können auch helfen, eine sich abzeichnende Dominanz von Gräsern zu regulieren.
- ✓ Anlage von artenreichen Wiesen:
 - Je nach der Stärke des Aufwuchses können artenreiche Wiesen unterschiedlich stark genutzt werden (Freizeitnutzung durch Begehen u.ä.). Niedrigwüchsige Wiesen auf wenig produktiven mageren Standorten können häufiger genutzt bzw. begangen werden als hochwüchsige Fettwiesenbestände.
 - Artenreiche Wiesen können angesät oder mittels Direktbegrünungsverfahren angelegt werden.
 - Die Auswahl der Saatgutmischungen für die Anlage artenreicher Wiesen orientiert sich an den standörtlichen Verhältnissen (feucht bis trocken, mager bis nährstoffreich, sauer bis basisch, sonnig bis schattig).
 - Direktbegrünungen – Auswahl der Spenderfläche:
 - Direktbegrünungen sind Verfahren, bei denen die Samen direkt von einer artenreichen Spenderfläche auf die Maßnahmenfläche übertragen werden. In Siedlungen finden sich teilweise noch artenreiche Wiesen, die sich für die Gewinnung von zu übertragendem Saatgut eignen. Finden sich diese, wird diese Vorgehensweise hier auch wegen des derzeit nur begrenzt zur Verfügung stehenden gebietsheimischen Saatguts empfohlen.
 - Geeignet sind Spenderflächen, die hinsichtlich ihrer standörtlichen Verhältnisse der Empfängerfläche möglichst ähnlich sind (v.a. Nährstoffverfügbarkeit, Feuchte-stufe/Wasserhaushalt, saure bis alkalische Verhältnisse, klimatische Verhältnisse, Lichtverhältnisse) eine ausreichende Artenvielfalt aufweisen und frei von Neophyten oder problematische Kräuter wie Stumpfbültriger Ampfer und Acker-Kratzdistel sind.

Es können auch Samen verschiedener geeigneter Spenderflächen kombiniert werden, um die Artenzahl der übertragenen Pflanzensamen zu erhöhen.

- Hinweis: Ist die Spenderfläche naturschutzrechtlich geschützt (z.B. als gesetzlich geschützter Biotop, als FFH-Lebensraumtyp), ist eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Von Spenderflächen gewonnenes Saatgut kann mit Ausnahme von Mahdgut zur Mahdgutübertragung der Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV) unterliegen.
 - Das Übertragungsmaterial sollte möglichst an zwei Ernteterminen (Ende Juni, Anfang September, Zeitpunkt sollte sich an der Samenreife orientieren) gewonnen werden, vgl. [Begrünungsmethoden - INB \(spenderflaechenkataster.de\)](#), der genaue Zeitpunkt ist entsprechend des optimalen Reifegrades festzulegen.
- ✓ Anlage von mehrjährigen Kraut- und Staudenflächen:
- Die mehrjährigen Kraut- und Staudenflächen können entweder mit Saatgutmischungen eingesät, mit mehrjährigen Farn- und Samenpflanzen bepflanzt oder einer Mischung aus beiden Möglichkeiten angelegt werden.
 - Als Säume sind sie krautbestandene Übergangsbereiche aus überwiegend mehrjährigen Arten, die höchstens einmal jährlich gemäht werden.. Sie werden insbesondere als Übergänge zwischen Wiesen oder Rasenflächen und Gehölzflächen oder zwischen Hecken und entlang von Mauern angelegt. Im Übergang zu Hecken sollten sie mindestens einen Meter breit sein.
 - Die beplanten Flächen sind nicht zu mulchen, offene Bodenstellen sollen erhalten bleiben.
- ✓ Aufwertung artenarmer Grasflächen:
Entwicklung artenarmer Wiesen zu artenreichen Wiesen oder artenarmer Rasen hin zu artenreichen Wiesen oder Kräuterrasen.
- Aufwertung durch umbruchlose Neuansaat von Teilflächen
 - Teilflächen (für die Aufwertung zu artenreichen Wiesen ggf. weniger frequentierte Teilbereiche oder Randstreifen) werden sehr kurz abgemäht
 - Es werden auf den Teilflächen auf ca. 70 % offene Bodenflächen durch vertikutieren, fräsen, eggen oder grubbern hergestellt
 - Das Saatgut wird ausgebracht und angewalzt
 - Ist die Witterung nicht feucht genug, muss gewässert werden

Weitere fachliche Hinweise

- ✓ Nach der Neuanlage sollen die Flächen nur dann betreten werden, wenn es unbedingt notwendig ist.
- ✓ Pflege von Wiesen:
 - Wenn in der Anfangsphase unerwünschte Beikräuter stark aufwachsen, sollte vor dem Aussamen der Beikräuter ein Schröpfschnitt (mindestens in ca. 10 cm Höhe) durchgeführt und das Mahdgut entfernt werden.
 - Die Wiesen sollten nur am Nährstoffentzug bemessen, aber nicht mit Stickstoff gedüngt werden.

- Unerwünschte Gehölze und Neophyten sollten entfernt werden.
- Die Wiesenmahd richtet sich grundsätzlich nach der Produktivität des Standortes:
 - Magere Wiesen mit geringem Aufwuchs werden nur 1x/Jahr gemäht.
 - Wiesen auf Standorten mit mittlerem Nährstoffgehalt werden 2x/Jahr gemäht.
 - Wiesen auf reichen Standorten mit hohem Aufwuchs werden 2-3x/Jahr gemäht.
- Um die Mahd insektenschonend durchzuführen und die biologische Vielfalt zu fördern, sollte sie
 - in mindestens drei Teilabschnitten zeitlich versetzt durchgeführt werden, damit immer ein Altgrasbereich zugunsten des Insektenschutzes verschont wird.
 - mit geeigneten Mähgeräten durchgeführt werden. Dies sind vor allem Messerbalkenmäherwerke, deren Schnitthöhe auf ca. 10 cm eingestellt ist, da sie die Pflanzen schneiden und die Insekten schonen (keine Saugwirkung).
 - tagsüber bei Sonnenschein durchgeführt werden, da die Insekten dann mobiler sind und flüchten können.
 - Das Mahdgut sollte 1-3 Tage auf der Fläche verbleiben, damit ein Teil der Insekten das Mahdgut verlassen kann, und danach möglichst von Hand mit Rechen und Heugabeln entfernt werden.
 - über den Winter sollten Altgrasstreifen als Überwinterungsmöglichkeit für Insekten stehen bleiben und erst nach mehreren warmen Tagen, gemeinsam mit dem ersten Grünaufwuchs abgemäht werden.
- ✓ Pflege von mehrjährigen Kraut- und Staudenflächen:
 - Bei Säumen auf mageren, wenig produktiven Standorten ist es ausreichend, alle zwei bis drei Jahre im Spätsommer zu mähen.
 - Säume nährstoffreicher Standorte und Säume, die eine Dominanz von Gräsern entwickelt haben, sollten jährlich im Frühsommer gemäht werden, um die Kräuter zu fördern
 - Säume sollten immer nur teilflächig und zeitversetzt gemäht werden, Teilflächen sollten ungemäht über den Winter stehen bleiben.
 - Das Mahdgut ist abzutransportieren.
- ✓ Pflege von gepflanzten Staudenflächen
 - möglichst nicht düngen, insbesondere keine Stickstoff-Düngung, Düngung nur am Nährstoffentzug bemessen.
 - unerwünschte Beikräuter sollten möglichst vor Staudenaustrieb entfernt werden.
 - unerwünschte Gehölze und Neophyten entfernen.
 - um Winterquartiere für Insekten anzubieten, sollten die Stauden erst bei beginnendem Neuaustrieb im Frühjahr zurückgeschnitten werden.